

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/209/2013/JHA</b>
Einreicher:	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.07.2013				

### Titel:

Konzept der zentralen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Dessau-Nord

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Konzept (Anlage A) der Träger AJZ e.V., K.I.E.Z. e. V. und St. Johannis GmbH einer zentralen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Nord am Standort des ehemaligen Nordklubs (Friederikenplatz 1d).
2. Der Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage B) ist durch die Träger entsprechend der Hinweise aus der AG Jugendarbeit und aus der Verwaltung des Jugendamtes zu überarbeiten.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Prozess der Konzeptumsetzung zu begleiten.
4. Der Vorgang ist mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/442/2011/V-51 und DR/BV/404/2012/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## Anlage 1:

Mit dem Beschluss der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, wurden vielfältige Veränderungen in der Struktur aller Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Dessau-Roßlau bestätigt. Für die methodische Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird u. a. eine ständige Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII genutzt, die konkrete Schritte erarbeiten und dem JHA vorschlagen soll.

Eine wesentliche Handlungsempfehlung des o. g. Teilplanes Jugendarbeit ist die Schaffung einer zentralen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung am Standort des ehemaligen Nordklubs am Friederikenplatz 1d (Nr. 21 – 25). In Absprache mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde in den letzten Monaten durch die drei Träger AJZ e.V., K.I.E.Z. e. V. und St. Johannis GmbH ein gemeinsames Konzept erarbeitet und im Mai 2013 vorgelegt. Die AG Jugendarbeit hat sich in der Sitzung am 13.06.2013 mit diesem Konzept beschäftigt. Dabei wurde auch die Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes (Anlage C) berücksichtigt. Im Ergebnis der Diskussion kommt die AG Jugendarbeit dabei zu folgender Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss:

**Das Konzept einer zentralen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung am Standort des ehemaligen Nordklubs am Friederikenplatz 1d durch die drei Träger AJZ e.V., K.I.E.Z. e. V. und St. Johannis GmbH wird bestätigt. Die AG empfiehlt dem JHA das Konzept zu beschließen. Ein Protokollauszug der Sitzung am 13.06.2013 wird beigefügt (Anlage D).**

Davon ausgenommen war zum Zeitpunkt der Sitzung am 13.06.2013 der vorliegende Kosten- und Finanzierungsplan. Da in einigen Punkten (Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) durch die Mitglieder der AG Klärungsbedarf bestand, wollten sich die drei Träger dazu wiederholt verständigen. Eine Abstimmung zum Kosten- und Finanzierungsplan erfolgte in der AG Jugendarbeit nicht.

- A – Konzept zentrale offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Nord
- B - Kosten- und Finanzierungsplan
- C - Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes
- D – Auszug Protokoll AG Jugendarbeit vom 13.06.2013